

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung zur Videoüberwachung in der Tiefgarage der Stadt Crailsheim

Die Stadtverwaltung Crailsheim nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir zu welchem Zweck verarbeiten.

1. Wer ist die Verantwortliche Stelle?

Die verantwortliche Stelle für die Erhebung und Verarbeitung der durch die Videoüberwachung entstehenden personenbezogenen Daten ist die Stadtverwaltung Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Tel-Nr. +49 (0)7951 403-0, info@crailsheim.de, www.crailsheim.de.

2. Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@crailsheim.de.

3. Für welchen Zweck werden meine Daten erhoben und verarbeitet?

Die Videoüberwachung dient dem Personen- und Diebstahlschutz sowie dem Schutz vor Vandalismus an den Autos und der Tiefgarage selbst. Die Videoüberwachung soll dabei abschreckend wirken und im Schadenfall zur Täterüberführung dienen.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?

Als Rechtsgrundlage berufen wir uns auf unser Hausrecht gem. Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 LDSG. Danach ist Videoüberwachung zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum von Personen, die sich in öffentlichen Einrichtungen o. ä. aufhalten, zulässig.

5. Welche personenbezogenen Daten werden erfasst?

Personenbezogene Daten sind Informationen, mit deren Hilfe eine Person bestimmbar ist, also Angaben, die zurück zu einer Person verfolgt werden können. In diesem Verfahren werden Videoaufzeichnungen von Personen und Fahrzeugen (mit Kennzeichen), die sich im Bereich der Tiefgarage samt Eingängen zur Tiefgarage aufhalten, aufgezeichnet. Zusätzlich werden das Datum und die Uhrzeit erfasst.

6. Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Ein Zugriff auf die Daten erfolgt nur bei der Meldung eines Vorfalls (Diebstahl, Vandalismus, tätlicher Übergriff, etc.) durch eine betroffene Person oder die Polizei. Im Schadenfall werden die Daten zu Strafverfolgungszwecken an die zuständige Polizeidienststelle weitergegeben. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU) findet nicht statt.

7. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Videoaufzeichnungen werden sieben Tage lang gespeichert und danach wieder überschrieben.

Bitte melden Sie einen Vorfall zeitnah, um die entsprechenden Videoaufzeichnungen rechtzeitig prüfen und im Schadenfall sicherstellen zu können.

8. Welche Rechte haben Sie?

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW), Königstrasse 10 a in 70173 Stuttgart zu.

9. Zusätzliche Hinweise

Die Videoaufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall angeschaut. Sollte jemand akut in Gefahr sein, darf er nicht im Irrglauben sein, dass ihm jemand zu Hilfe kommt.